

Betriebssportverband Südharz e.V.

GESCHÄFTSORDNUNG des Vorstandes

Betriebssportverband Südharz e. V.

§1 Verbandsvorstand

Der Vorstand des BSVS setzt sich zusammen aus:

- a. dem/der 1.Vorsitzenden
- b. dem/der stellvertretenden Vorsitzenden
- c. dem/der Schriftführer/-in
- d. dem/der Schatzmeister/-in
- e. dem/der Fachwart/-in für Öffentlichkeitsarbeit

Zum erweiterten Vorstand gehören die Spartenleiter

§2 Zeichnungsvollmacht der Vorstandmitglieder

1.1. Bankverkehr

- a) 1. Vorsitzender
 - b) Schatzmeister
 - c) der stellvertr. Vorsitzende
- a) und b) einzeln; c) nur in Verbindung mit a) oder b)

1.2. Kassen- und Geschäftsverkehr

Regelung lt. Satzung {1. Vors.) und Finanzordnung

1.3. Dienstreisen

Auf Anweisung des 1. Vorsitzenden, nur bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende.

1.4. Verantwortungsbereiche

Die Verantwortungsbereiche des Vorstandes sind in der Satzung und den Ordnungen geregelt.

§3 Weisungsrecht und Beschlussfassung

Anschaffungen, wie Büromaterial, Software, Druckerpatronen etc, die für die Aufrechterhaltung des Verbandsbetriebes erforderlich sind, müssen nicht genehmigt werden.

Über sonstige Ausgaben, die nicht zu den üblichen Verpflichtungen des Verbandes zählen, entscheidet der/die 1.Vorsitzende, bei dessen Verhinderung der/die Stellvertreter/-in gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied.

§4 Teilnahme an Sitzungen und Aufgabenerfüllung

Mit der Annahme der Wahl hat sich jedes Vorstandsmitglied zur Erfüllung seiner ehrenamtlichen Aufgabe verpflichtet.

Sitzungen und oder andere Termine müssen daher unbedingt wahrgenommen werden; bei Verhinderung ist der 1.Vorsitzenden zu informieren.

§4 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung tritt am Tage der Genehmigung durch den Vorstand in Kraft.

Göttingen, 17.August 2012

{R.Stoll)
1. Vorsitzender-

(B.Hartwig)
Schriftführer